

Hygienekonzept für Wanderungen

Stand 04.08.2020



Gemäß Corona-Verordnung (gültig ab 07.07.2020) gelten bei AWID-Wanderungen folgende **Hygieneregeln** und *Empfehlungen*

- **Personen mit Erkältungssymptomen** (Atemwegsinfekt, erhöhte Temperatur) oder mit Kontakt zu Infizierten in den vergangenen 14 Tagen, dürfen nicht an einer Wanderung teilnehmen.
- *Für die An- und Rückreise wird empfohlen: Nicht mehr als zwei Fahrgäste. Platzierung auf den hinteren Sitzen. Möglichst mit Mund-Nasen-Bedeckung.*
- Im öffentlichen Raum muss gemäß Corona-Verordnung ein **Mindestabstand** zu anderen Personen von 1,50 Metern eingehalten werden. Dies gilt nicht für Gruppen bis 20 Personen.
- **Für unsere Wanderungen bedeutet das:** Wenn wir nicht mehr als 20 Personen sind, dann gibt es keine Abstandsvorschrift. Bei mehr als 20 Teilnehmern werden wir mehrere Gruppen bilden, die untereinander einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten müssen.
- **Bei der Begrüßung** muss die Wanderleitung auf die wesentlichen Regelungen hinweisen (Abstände beachten, Körperkontakt vermeiden) und nachfragen, ob jemand Erkältungssymptome oder Kontakt zu Infizierten hatte.
- Das **Wandergeld** 3 € bitte *passend bereithalten*.
- Bei Beginn der Wanderung ist beim Bezahlen ein **ausgefüllter Zettel mit Kontaktdaten und Erklärungen** abzugeben! Das Formular bitte möglichst von der Webseite herunterladen und ausgefüllt mitbringen!
- **Körperliche Kontakte möglichst vermeiden:** *Kein Händeschütteln, keine Umarmungen und Küsse, nichts Essbares verteilen. Trinkflasche, Becher, Taschenmesser, Jacke, usw. nicht mit anderen teilen.*
- **Gelbe und rote Karte:** Wer trotz Ermahnung wiederholt gegen die verbindlichen Regeln (!) verstößt, kann durch die Wanderleitung von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
- **Die Veranstaltung endet** mit der Verabschiedung durch die Wanderleitung. Der anschließende Besuch einer Gaststätte ist nicht mehr Teil der AWID-Veranstaltung.
- **Diese Regeln gelten nur im Freien.** Für den Aufenthalt in Räumen sind andere Regeln zu beachten.

Datenerhebung

Soweit Kontaktdaten zu erheben sind, dürfen von den zur Datenerhebung Verpflichteten von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer erhoben und gespeichert werden. Die Daten sind von der Wanderleitung für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

AWID Wanderung

Angaben gemäß Covid-Verordnung vollständig ausfüllen!

Vorname		Datum	
Nachname		Uhrzeit Beginn	
Telefonnummer		<i>Uhrzeit Ende (vom Wanderleiter)</i>	
Anschrift			

Das AWID Hygienekonzept und die Datenschutzhinweise sind zu beachten!

Sie stehen auf der AWID-Webseite zur Verfügung und sind bei der Wanderleitung erhältlich.

AWID Wanderung

Angaben gemäß Covid-Verordnung vollständig ausfüllen!

Vorname		Datum	
Nachname		Uhrzeit Beginn	
Telefonnummer		<i>Uhrzeit Ende (vom Wanderleiter)</i>	
Anschrift			

Das AWID Hygienekonzept und die Datenschutzhinweise sind zu beachten!

Sie stehen auf der AWID-Webseite zur Verfügung und sind bei der Wanderleitung erhältlich.

AWID Wanderung

Angaben gemäß Covid-Verordnung vollständig ausfüllen!

Vorname		Datum	
Nachname		Uhrzeit Beginn	
Telefonnummer		<i>Uhrzeit Ende (vom Wanderleiter)</i>	
Anschrift			

Das AWID Hygienekonzept und die Datenschutzhinweise sind zu beachten!

Sie stehen auf der AWID-Webseite zur Verfügung und sind bei der Wanderleitung erhältlich.